

Anlage zum Verwendungsnachweis:

Bestätigung des Steuerberaters/Wirtschaftsprüfers

Antragsnummer: _____

Verwendungsnachweis vom: _____

Es wird bestätigt, dass

- der/die der Ermittlung des Zuwendungsbetrages zugrunde liegende(n) neue(n) Arbeitsplatz/Arbeitsplätze für die Dauer der Bindefrist vorhanden und besetzt war(en).
- die geförderten Wirtschaftsgüter entsprechend den geltenden Vorschriften aktiviert wurden.
- die geförderten Wirtschaftsgüter entsprechend den geltenden Vorschriften steuerlich aktiviert wurden.

Es ist bekannt, dass die gewährte Zuwendung eine Subvention im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches und des Brandenburgischen Subventionsgesetzes vom 11. November 1996 (GVBl. Bbg. I, Nr. 24, S. 306) in Verbindung mit den §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahmen von Subventionen (Subventionsgesetz) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I, Nr. 93, S. 2037) ist.

Subventionserhebliche Tatsache(n) im Sinne dieser Vorschriften ist/sind die Bestätigung zum Vorhandensein und zur Besetzung des/der neuen Arbeitsplatzes/Arbeitsplätze und/oder zur Aktivierung der geförderten Wirtschaftsgüter dieses Verwendungsnachweises. Subventionserheblich ist nicht nur die Mitteilung dieser Angabe(n), sondern auch das Unterlassen von Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des Steuerberaters bzw. Wirtschaftsprüfers/Stempel bzw. Siegel

Name(n) in Druckbuchstaben